



# Stadt Riedenburg Bekanntmachung

## **Bekanntmachung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festsetzung des SANIERUNGSGEBIETS ALTSTADT der Stadt Riedenburg Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

In der Sitzung vom 22.06.2017 hat der Stadtrat der Stadt Riedenburg den Beginn vorbereitender Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen. (sh. auch Bekanntmachung über den Beginn vorbereitender Untersuchungen vom 28.08.2017).

In der Sitzung vom 12.10.2017 hat der Stadtrat der Stadt Riedenburg nach Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept inkl. Zugehörigem Maßnahmenkatalog als Basis für zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung Riedenburgs beschlossen.  
Der Abschlussbericht enthält auch den Vorschlag zur **Erweiterung des Sanierungsgebiets „Altstadt“** einschließlich Begründung und Lageplan.

Der Entwurf der **Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt“ der Stadt Riedenburg vom 09.07.1990** in der Fassung vom 12.10.2017 kann von jedermann in der Zeit vom

**13.11.2017 bis einschließlich 15.12.2017**

im Rathaus Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, Zimmer 14, OG während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung (Stellungnahme) bis zum 15.12.2017 gegeben.

Riedenburg, 23.10.2017

Siegfried Lösch  
1. Bürgermeister